

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/2/19 88/12/0218

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.02.1992

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §13 Abs1;

Rechtssatz

Die für die Beurteilung des geltendgemachten Nachzahlungsanspruchs zuständigen Dienstbehörden haben nach§ 13 Abs 1 GehG lediglich zu prüfen, ob die Ereignisse iSd Z 1 bis 3 vorliegen oder nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988120218.X01

Im RIS seit

16.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

26.06.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$